

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 14.09.2023/hl

Nummer GR 94/2023	Verfasser Herr Schirmacher EBG Steinmann	Az. des Betreffs 423.1	Vorgänge FA 14.03.2023 SA 11.09.2023
-----------------------------	---	----------------------------------	---

TOP-Nr.: 7.

BETREFF

Bezuschussung Sozialticket

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Ca. 15.000 € im HH-Jahr 2024

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses,

- a) vorbehaltlich der Entscheidung der Wohngeldstelle des Rhein-Neckar-Kreises, das Sozialticket/Deutschlandticket mit 50 v. H. aus 49 €/Monat zu bezuschussen und
- b) künftig den berechtigten Personenkreis ab 60 Jahren entsprechend einzubeziehen.



SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Fortführung des Sozialtickets für bedürftige Walldorferinnen und Walldorfer beschlossen. Derzeit nutzen 41 Personen das Angebot der Stadt. Zum berechtigten Personenkreis gehören Walldorfer Bürgerinnen und Bürger zwischen 18 und 59 Jahren, die Bezieher von Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder Grundsicherungsleistungen für nicht Erwerbsfähige gemäß SGB XII sind.

In der Vergangenheit haben alle berechnigte Nutzerinnen und Nutzer das Rhein-Neckar-Ticket über die Stadt beziehen können. Das Ticket kostete damals 101,50 €/Monat und wurde durch die Stadt mit 56,48 €/Monat bezuschusst. Der derzeitige Bürgergeld-Regelsatz liegt bei 502,00 € für Alleinstehende ohne Kind (100 %). Der Zuschussbetrag richtete sich nach dem zu berücksichtigenden prozentualen Anteil des Regelbedarfs für öffentliche Verkehrsmittel (8,97 %). Somit war ein Eigenanteil in Höhe von 45,02 €/Monat zu leisten, welcher über ein Lastschriftverfahren eingezogen wurde.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2023 teilte die Verwaltung mit, dass ab dem 01.05.2023 eine Umstellung auf das Deutschlandticket erfolgt. Das Ticket besitzt eine Gültigkeit von einem Jahr, kostet 49 € und ist monatlich kündbar. Durch den guten Austausch mit der RNV verlief die Umstellung reibungslos.

Jedoch teilte die Verwaltung ebenso ihre Bedenken bezüglich der zukünftigen Bezuschussung mit. Im Hinblick auf den vorgesehenen prozentualen Anteil des Regelbedarfs für öffentliche Verkehrsmittel soll gewährleistet sein, dass auch zukünftig der städtische Zuschussbetrag der/dem jeweiligen Nutzer(in) zu Gute kommt und die Stadt nicht indirekt den Leistungsträger finanziert. Daher wurde die Verwaltung beauftragt, dies bei den zuständigen Leistungsträgern in Erfahrung zu bringen.

Bis zur abschließenden Klärung, wurde zumindest ein geringer Zuschuss in Höhe von 3,98 €/Monat von der Stadt übernommen. Dieser ergibt sich aus dem bisherigen Eigenanteil i. H. von 45,02 €/Monat und dem Ticketpreis des Deutschlandtickets i. H. von 49 €/Monat.

Eine entsprechende Anfrage über die Höhe des möglichen Zuschusses wurde bei den jeweiligen Leistungsträgern gestellt.

I. Stellungnahme der Leistungsträger

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, SGB II:

Die Stadt darf den Zuschuss erhöhen. Es wird keine Kürzung beim Leistungsempfänger stattfinden, soweit die Bezuschussung explizit als Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (Sozialticket) gekennzeichnet ist (Anlage I und II).

Sozialamt Rhein-Neckar-Kreis, SGB XII:

Das Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises schließt sich dem Ergebnis des Jobcenters für den Rechtskreis SGB XII unter Heranziehung der allgemeinen Härtefallregelung des § 82 Abs. 3, Satz 3 SGB XII an (Anlage III).

Wohngeldstelle Rhein-Neckar-Kreis, WoGG:

Nach Rückmeldung der Wohngeldbehörde des Rhein-Neckar-Kreises könnte im Rechtskreis Wohngeldgesetz (WoGG) die Zuwendungen möglicherweise als steuerfreie Zuwendungen Dritter zum Einkommen rechnen. Im Falle einer Zweckbindung der Zuwendungen könnten jedoch Ausnahmen möglich sein. Eine genauere Aussage zur Anrechnung hängt von der konkreten Ausgestaltung der Zuwendungen ab (Anlage III).

Wie bereits oben ausgeführt, kostet das Sozialticket 101,50 €, davon übernahm die Stadt bisher 56,48 € und der Betroffene 45,02 €. Dies bedeutet eine Kostenbeteiligung der Stadt von ca. 55 v. H.

Die Beibehaltung der Bezuschussung seit Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 macht aus der Sicht der Verwaltung wenig Sinn. Denn sie würde bedeuten, dass der Betroffene weiterhin seinen Anteil von 45,02 € pro Monat bezahlt, die Stadt das Delta von 3,98 €. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie man künftig weiter verfährt. Ausgehend von der oben genannten Zuschussquote von 55 v. H. könnte sich die Verwaltung einen Zuschuss von 50 v. H. auf das Deutschlandticket von 49 €/Monat vorstellen. Damit würden Betroffene eine monatliche Ersparnis von ca. 20 € erfahren, die Stadt selbst eine „Ersparnis“ in Höhe von 30 €/Monat.

II. Bezuschussung des Deutschlandtickets für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren

Das Sozialticket können derzeit, wie bereits oben erwähnt, nur Personen beziehen, die zwischen 18 und 59 Jahre alt sind und die Hilfebedürftigkeit durch den jeweiligen Leistungsbescheid nachgewiesen haben. Für den Personenkreis ab 60 Jahren, konnte bis zum 30.04.2023 das Angebot der – Karte ab 60 – für 51,80 €/Monat bezogen werden. Inzwischen gibt es beim Deutschlandticket keine Altersbegrenzung mehr und kann von jedem erworben werden.

Mit dem Wegfall der „Karte ab 60“ fällt für diesen Personenkreis insgesamt die Möglichkeit weg, ein über das Deutschlandticket hinausgehende Förderung für ein ÖPNV-Ticket zu erhalten. Vor diesem Hintergrund muss seitens der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich Berechtigte, die dem Personenkreis 60+ angehören, nunmehr keine gesonderte Förderung erfahren. Damit werden sie im Grunde gegenüber dem berechtigten Personenkreis im Alter von 18 bis 59 Jahre benachteiligt. Das heißt im Umkehrschluss, dass es zu überlegen gilt, auch die grundsätzlich Berechtigten dieser Altersgruppe in unsere kommunale Bezuschussung mitaufzunehmen. Zwar ist dieser Personenkreis zahlenmäßig weder bestimmbar noch bekannt, er kann aber angesichts der oben genannten 41 Einzelfälle in der Altersgruppe 18 bis 59 so groß nicht sein. Im Übrigen reduziert sich der aufzuwendende Gesamtbetrag der Stadt mit Einführung des Deutschlandtickets ohnehin, so dass ganz vorsichtig die Prognose gewagt werden kann, dass auch unter Einbe-

ziehung dieser Altersgruppe der absolute Betrag nicht beziehungsweise, wenn überhaupt, nur überschaubar ansteigt.

Die Verwaltung möchte daher darauf hinweisen, dass es derzeit keinen Zuschuss von anderer Stelle für den berechtigten Personenkreis ab 60 Jahren gibt. Daher möchte die Verwaltung die Thematik – im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes – dem Ausschuss zur Beratung vorlegen, ob eine analoge Bezuschussung vorstellbar ist.

III. Abrechnungsprocedere

Die monatliche Rechnungsstellung der RNV Mannheim an die Stadt bleibt weiterhin bestehen (Anzahl der Nutzer x 49,00 €). Der jeweilige Nachweis, dass sich der Antragsteller im Leistungsbezug befindet, soll weiterhin regelmäßig erbracht werden. Der zu leistende Eigenanteil wird per Lastschriftverfahren an die Stadt überwiesen.

Die Verwaltung hat durch die Erhöhung der Bezuschussung und einer möglichen Erweiterung des geförderten Personenkreises keinen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Vorberatung im Sozialausschuss:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Bezuschussung des Sozialtickets für den berechtigten Personenkreis, insbesondere aus SGB II und SGB XII, mit 50 v. H. Künftig ist auch der berechnigte Personenkreis über 59 Jahre einbezogen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen